

Maßnahmen auf dem Acker

Stand: 12.10.2023

Brachen

Eine Brache ist eine Fläche die – meisten temporär – aus der wirtschaftlichen Nutzung genommen wird. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, eine Brache anzulegen. Aus Sicht des Naturschutzes fördern Brachen durch Lebensräume, Nahrungsquellen und Rückzugsräume die Artenvielfalt in der Landwirtschaft. Bei geschickter Anlage von Brachen kann sogar ein Biotop-Verbund entstehen und bodenverbessernde Effekte erzielt werden.

Rechtlichen Grundlagen

Stellt der Betrieb einen Agrarantrag, ist er verpflichtet, die Konditionalitäten auf seinem Betrieb einzuhalten. Dies sind Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen (GLÖZ). GLÖZ 8 schreibt vor, einen Mindestanteil von 4 Prozent des förderfähigen Ackerlandes in eine „nichtproduktive Fläche“ zu überführen. Hiervon gibt es auch Ausnahmen. Geregelt wird dies durch das GAP-Konditionalitäten-Gesetz (GAPKondG) und die GAP-Konditionalitäten-Verordnung (GAPKondV)

www.gesetze-im-internet.de/gapkondg/index.html und www.gesetze-im-internet.de/gapkondv/index.html. Übersicht Konditionalitäten: www.ml.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/veroeffentlichungen/cross-compliance-131040.html

Fördermöglichkeiten für Brachen

Die GLÖZ-Vorgaben werden als „gefördert“ angesehen, da für die Einhaltung die Basis- und die Umverteilungsprämie ausgezahlt werden können. Wird der Brache-Anteil erhöht (Ökoregelung 1a), bekommt man für die zusätzliche Brachfläche, eine Förderung. Wird hier eine Blühfläche angelegt, kann sie durch die Ökoregelung 1b zusätzlich gefördert werden. Außerdem ist eine Kombination der Ökoregelung 1a mit der AUKM BF2 (mehrjährige Blüh- und Schutzstreifen mit einmaliger Aussaat) möglich.

Wird eine neu angepflanzte Hecke (gefördert durch die AUKM BF8) für GLÖZ 8 genutzt, gibt es Abzüge in der Förderung der

Neuanpflanzung. www.ml.niedersachsen.de/download/194313/Aktuelle_Merkblaetter_zu_den_angebotenen_AUKM_mit_Details_zu_Auflagen_und_Foerdersaetzen..pdf

Anlage

Eine Brache kann mit der Fruchtfolge rotieren oder mehrere Jahre auf derselben Fläche verbleiben. Für den Naturschutz ist eine Brachefläche besonders wertvoll, die Biotop miteinander verbindet. Brachestreifen unter 20 Meter Breite sind überwiegend Nahrungs- und Rückzugsräume, weniger Bruträume. Bodenbearbeitung, der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist auf GLÖZ 8-Flächen nach der Ernte der Hauptkultur bis

Ende des Folgejahres untersagt. Eine Bodenbearbeitung darf nur zur Aussaat der Brachekultur erfolgen oder im Herbst des Folgejahres für die Nachsaat oder die Neusaat der Folgekultur (ab 1.9., bei Wintergerste oder Winterraps bereits ab dem 15.8.). Außerhalb der Verbotszeiten (nach GLÖZ 8 vom 1.4.-15.8.) kann die Brachefläche gemäht oder gemulcht werden. Das Mähgut darf abgefahren, aber nicht genutzt werden. Es können Ausnahmen zum Beispiel bei Futterknappheit erteilt werden. Das Abfahren des Mähguts ist naturschutzfachlich empfehlenswert.

FRAGEN AN DEN BETRIEB

Gibt es Landschaftselemente, die für GLÖZ 8 genutzt werden können?

Welche Flächen wurden schon ausgewählt?

Welche Erfahrungen gibt es mit Brachen?

Wurde Brachen nach dem bisherigen Greening angelegt?

Ist Selbstbegrünung oder Einsaat vorgesehen?



Brachen mit besonderen Vorteilen für den Naturschutz

- rotieren nicht, so dass Arten sich langfristig etablieren können,
- tragen zum Biotop-Verbund bei,
- haben eine Breite von mehr als 15-20 Meter.

Landschaftselemente

Landschaftselemente, die sich für eine Brachennutzung nach GLÖZ 8 anbieten sind Hecken, Knicks, Baumreihen, Feldgehölze, Feuchtgebiete sowie Einzelbäume und Feldraine. Aus landwirtschaftlicher Sicht sind sie eine äußerst günstige Option für GLÖZ 8, da so der stillzulegende Anteil wirtschaftlich genutzter Flächen verringert werden kann

www.ml.niedersachsen.de/download/193957/Infobroschuere_Niedersachsen_Bremen_und_Hamburg_2023.pdf. Sie werden in ihrer tatsächlichen Größe angerechnet und müssen keine Mindestgröße aufweisen, aber an Ackerschlägen angrenzen. Es empfiehlt sich, ein besonderes Augenmerk auf die Pflege der Landschaftselemente zu legen, da andernfalls der ökologische Nutzen leidet.

Gewässerrandstreifen

Randstreifen schützen Gewässer vor Stoffeinträgen (GLÖZ 4 – Mindestgröße 0,1 ha, 3 m Breite). Die Streifen vernetzen Biotope miteinander, indem sie Lebensräume und Ausbreitungsachsen für unterschiedliche Tier- und Pflanzenarten schaffen.

Gewässerrandstreifen, für die durch den Niedersächsischen Weg Ausgleichszahlungen beantragt werden (9 m 3. Ordnung/4 m 2.Ordnung/2 m 1.Ordnung), dürfen nicht gleichzeitig zur Erfüllung der Brachpflicht genutzt werden, da dies eine Doppelförderung darstellen würde. Werden jedoch keine Ausgleichszahlungen beantragt und somit entschieden, dass keine Nutzung des Aufwuchses erfolgen soll können Gewässerrandstreifen für GLÖZ 8 verwendet werden. Es gilt eine

Mindestgröße von 1.000 m². www.lwk-niedersachsen.de/lwk/news/40658_Begrueenungen_von_Stillegungsflaechen_Gewaesserrandstreifen_und_Co.; www.landberatung.de/ausgleich-gewaesserrandstreifen-niedersachsen/

Einsaaten

Für GLÖZ 8 müssen Brache-Saatmischungen mindestens zwei Komponenten enthalten. Der Artenwahl und Zusammensetzung kommt bei Einsaaten stets eine wichtige Bedeutung zu. Gewünscht sind Einsaaten, die in den Folgejahren keine Probleme verursachen – Ölrettich oder Senf zum Beispiel bleiben in der Erde lange keimfähig. Eine hohe Konkurrenzkraft der Einsaat gegenüber Unkräutern ist erwünscht, aus Sicht des Naturschutzes ist jedoch eine geringere Aussaatstärke empfehlenswert, damit Ackerwildkräuter keimen können.

Blühflächen

Für die Einsaat von Blühflächen wird ein optimales Saatbett benötigt. Wildarten sind meist Lichtkeimer und sollten nur auf der Bodenoberfläche abgelegt werden. Mischungen von Kulturarten werden tiefer gesät. Wildartensaatgut regionaler Herkunft ist teurer, aber für Tiere und Insekten besser geeignet. Die Mischungen können mehrjährig, überjährig oder einjährig sein.



Zwischenfrucht

Soll die Brache zur Verbesserung des Bodens genutzt werden, empfiehlt sich eine Zwischenfruchtmischung. Über die Art der Zwischenfrüchte entscheidet der Zeitpunkt der Aussaat.

Bei der Artenwahl ist auch entscheidend, ob die Flächen konventionell oder ökologisch bewirtschaftet werden. Mischungen mit Weidelgräsern sind für Brachen im ökologischen Anbau nicht empfehlenswert, da sie den

Folgekulturen Probleme bereiten können. Ähnliches gilt für Mischungen mit Wintererbsen oder -ackerbohnen. Wenn die Anbaupause von Körnerleguminosen in der Fruchtfolge nicht mehr eingehalten werden kann, sollte auf Körnerleguminosen verzichtet werden. Über die Leguminosen-Müdigkeit hat das Forschungsinstitut für biologischen Landbau ein Merkblatt herausgegeben: www.fibl.org/fileadmin/documents/shop/1667-leguminosenmuedigkeit.pdf

WAS SAGT DER BETRIEB?

Wann wurde die Hauptkultur geräumt? (Was ist dann noch für die Aussaat geeignet)

Welche Kultur folgt auf die Brache?

Wie sind die Standortbedingungen?

Sind abfrierende Arten gewünscht, damit im Folgejahr „Platz“ für

Ackerwildkräuter vorhanden ist oder ist genau das Gegenteil der Fall?

Untersaaten

Eine weitere Möglichkeit für eine Brachebegrünung ist die Untersaat in einer Hauptkultur. Nach der Ernte wird sie (z.B. eine Kleeegrasmischung) als Brache beibehalten. Sie hat eine unkrautunterdrückende Wirkung und kann, durch die guten Bedingungen zur Aussaat, besser anwachsen, als eine Blanksaat. Viele Betriebe entscheiden sich für Untersaaten in Winterfrüchten, damit diese bereit gut etabliert sind, wenn die Frühsommertrockenheiten eintreten. Eine Aussaat kann entweder zeitgleich mit der Hauptkultur erfolgen oder versetzt etwas später. Besonders Insekten und Amphibien profitieren von der Bodenbedeckung.

Ackerfutter

Auch Ackergras kann in eine Brache überführt werden. Der Aufwuchs kann bis zum Eintritt der Brachezeit (1.1.) genutzt werden, auch beweidet. Nach der Verbotszeit kann dann gemäht und abgefahren werden oder eine Einsaat von Wintergetreide erfolgen. Eine Nutzung des Aufwuchses kann nach GLÖZ 8 erst wieder nach dem 31.12. erfolgen. Ackerfutterflächen für GLÖZ 8 zu nutzen ist besonders kosten- und arbeitsexensiv. Der Lebensraum für Tiere ist längerfristig gesichert, Blütenarmut ist aber nicht so ansprechend für Insekten. Zudem sollte insbesondere beim Ökolandbau bedacht werden, dass Gräser in der Mischung möglicherweise während der Brache aussamen werden.

Selbstbegrünung

Auf Flächen mit einem hohen Vorkommen von guter Ackerbegleitflora bietet sich eine Brache mit Selbstbegrünung an. Dies gelingt jedoch nicht, wenn Problemunkräuter vorhanden sind, die bei einer Selbstbegrünung überhandnehmen würden. Besonders Feldvögel benötigen freie Flächen und Einflugmöglichkeiten zum Brüten. Unkräuter dürfen nicht zu hoch und dicht wachsen. Schröpfschnitte außerhalb der Verbotszeiten können helfen, Unkraut in Schach zu halten.